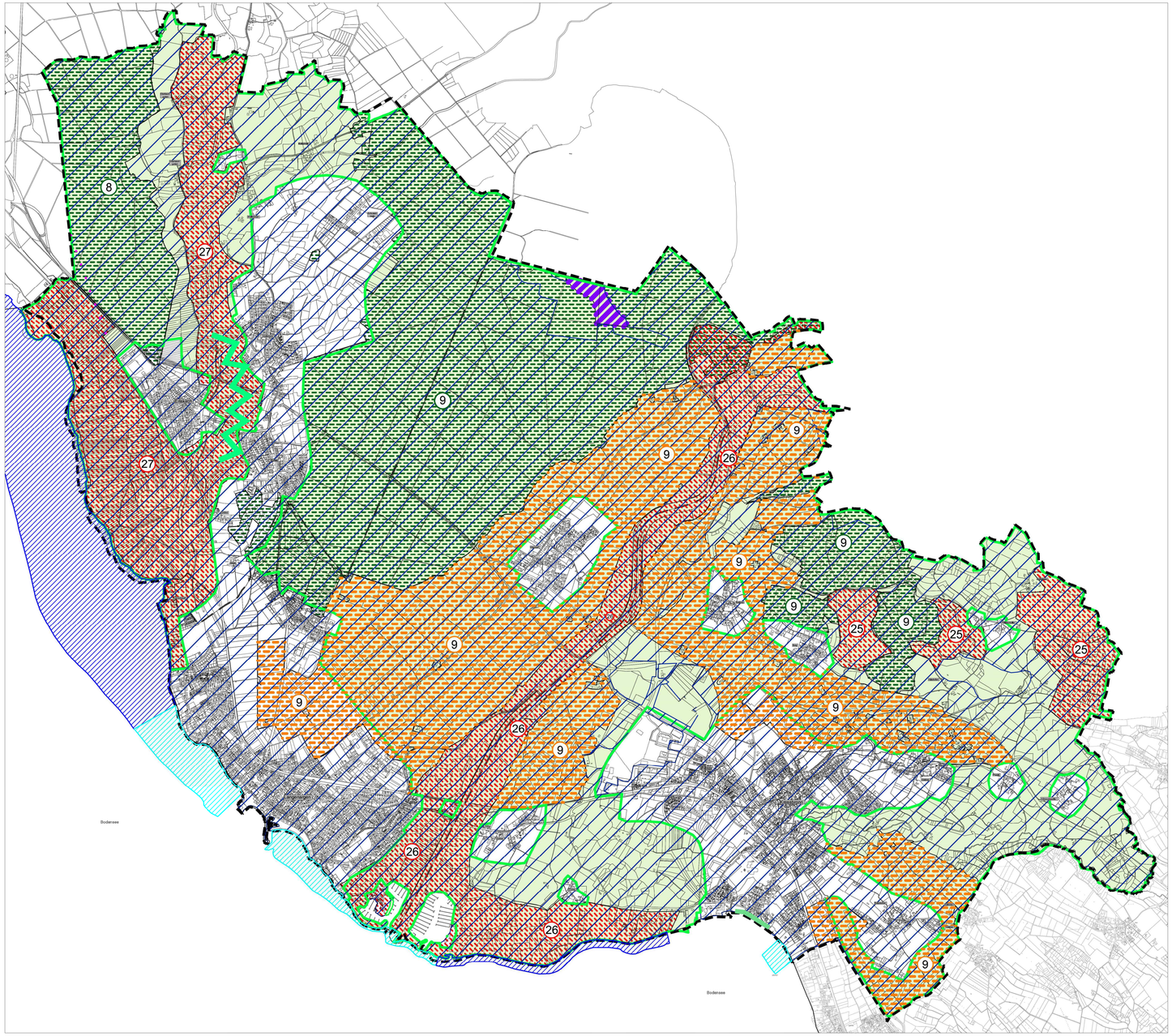


Planungsvorgaben

Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Bodenseeuferplan

Landesentwicklungsplan

Die im Landesentwicklungsplan dargestellten überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume Eriskircher Ried, Schussen, Argen und Teilbereiche des Argendeltas werden im Plan nicht mehr dargestellt, da sie den Natura 2000-Schutzgebieten entsprechen.

Regionalplan Bodensee-Oberschwaben (1996)

Regionaler Grünzug

12 Die zusammenhängende Landschaft des Bodenseeufers im Raum Eriskirch, Langenargen, Kressbronn a.B. sowie das Argental bis zum Zusammenfluß beider Argen einschließlich des nördlich und südlich angrenzenden Hügellandes.

04 Die Landschaft entlang der Schussen von Meckenbeuren bis Eriskirch mit dem Seewald bei Friedrichshafen und dem Tettnanger Wald

Grünzäsur Nr. 14:
Zwischen Eriskirch und den Ortsteilen Mariabrunn und Schlatt

Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege

25 Die Seenplatte und das Hügelland nördlich Kressbronn

26 Das Argental mit Argenmündung und Tunauer Strand

27 Das Eriskircher Ried mit dem unteren Schussental

Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft

09 Das Gebiet Langenargen / Kressbronn a.B. im Unteren Argental im Obst- und Hopfenanbaugebiet Tettnang / Bodensee,

Schutzbedürftiger Bereich für Forstwirtschaft

08 Der Seewald bei Friedrichshafen

09 Der Tettnanger Wald

Bereich zur Sicherung von Rohstoffvorkommen

Ausschlußgebiet Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Freihaltetrasse für den Schienenverkehr (Umfahrung Friedrichshafen)

Hinweis:
Das Ausschlußgebiet Windkraft erstreckt sich laut mündlicher Mitteilung, Regionalverband (03.2009) über den gesamten Planungsraum. Aus graphischen Gründen wird auf die Darstellung verzichtet.
In Absprache mit dem Regionalverband wird auf die Darstellung des Schutzbedürftigen Bereichs für Wasserwirtschaft verzichtet, da die Abgrenzung zur bereits erfolgten Ausweisung der Wasserschutzgebiete diente.

Bodenseeuferplan (1984)

Schutzzone 1

Schutzzone 2

Renaturierungsbereiche

Bereiche zur Verbesserung des freien Zugangs zum Bodensee

Schützenswerter Schilfbestand

Gemeindegrenze

Geltungsbereich Landschaftsplan

Nord

PROJEKT	**Landschaftsplan Eriskirch-Kressbronn-Langenargen**		
PLAN	NR. **5-2**	INHALT **Landesentwicklungsplan und Regionalplan 1966**	MAßSTAB **1: 20.000**
AUFTRAGGEBER	Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn-Langenargen		
PLANVERFASSER	stadt land see Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung Gutachten Ökologie + Naturschutz Kapellenweg 16d, 88131 Lindau (B) ww.stadt-land-see.de		

	DATUM	NAME
bearbeitet / gezeichnet	2008-2018	wk, as
geprüft	29.08.2019	Stern